

RS Vwgh 2006/7/26 2004/14/0091

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.07.2006

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §4 Abs1;

Rechtssatz

Wohnungen, die dauerhaft Dienstnehmern überlassen werden, stellen insbesondere dann Betriebsvermögen dar, wenn die Wohnungsüberlassung Teil der Entlohnung des Dienstnehmers ist, ausnahmsweise auch dann, wenn wegen der Wohnungsnot im Nahebereich des Betriebes die Bereitstellung einer Mietwohnung erforderlich ist, um Dienstnehmer zu akquirieren (Hinweis Hofstätter/Reichel, § 4 Abs. 1 EStG 1988, Tz 135 "Arbeitnehmerwohnungen").

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2004140091.X02

Im RIS seit

21.08.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at